

Die Volksstimme
 erscheint täglich abends mit Aus-
 nahme der Sonn- und
 Festtage.
 Verantwortlicher Redakteur
 Ausnahme der Beilage
 Neue Welt):
 Hr. Bahle, Magdeburg.
 Verlag von B. Garbaum,
 Magdeburg-Neustadt.
 Postf. Schmiechhoffstr. 5/6.
 Fernsprech-Anschluß
 Nr. 1567, Amt I.
 Druck von E. Arnoldt,
 Magdeburg.

Volksstimme

Prämienliste zahlbar
 Abonnementspreis:
 Vierteljähr. inkl. Bringerlo.
 2 M. 25 Pf., monatl. 80 Pf.
 Per Kreuzband in Deutschland
 monatl. 1 Exempl. 1,70 M.
 2 Exempl. 2,90 M.
 In der Expedition u. den Aus-
 gabestellen 2 M., monatl. 70 Pf.
 Bei den Postanstalten 2,50 M.
 exkl. Bestellgeb.
 Einzelne Nummern 5 Pf., mit
 Neue Welt 10 Pf.
 Zeitungsliste Nr. 7242.
 Infektionsgebühr 15 Pf.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungs-Beilagen: Die Neue Welt (acht Seiten, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote, Die Frauenpost.

Nr. 175. Magdeburg, Donnerstag, den 29. Juli 1897. 8. Jahrgang.

Seite liegt die Frauen-Post bei.

Kinderelend.

Wegen Liebe zur Kinderwelt gemahregelt — das kann nur in Preußen vorkommen. Und es ist bekanntlich in Berlin der Herr Agab, der sich durch seine öffentlichen Erhebungen über die gewerbliche Arbeit von Kindern einen Namen gemacht hat. Jetzt antwortet er in der richtigen Weise auf die Unbill, die ihm zugefügt wurde. Er veröffentlicht in der sozialen Praxis umfangreichere Erhebungen über das Elend deutscher Kinder, die mehrfach nach seiner Anleitung von Lehrern etc. gemacht wurden.

Diese Untersuchungen der Ausnutzung von armen Schulkindern zu gewerblicher Nebenarbeit ergaben aus sechzehn verschiedenen Schulbezirken folgendes Bild:

Ort	Ueberhaupt gezählt	Davon beschäftigt		Durchschnittlicher Prozentsatz
		a) Knaben	b) Mädchen	
Magdeburg	12113	4193	2015	9,57
Halle	2411	401	408	33,59
Leipzig	1500	153	95	16,55
Dresden	3267	600	—	nur Knaben gezählt
Charlottenburg I. Erhebung	5552	674	—	8,86
Charlottenburg II. Erhebung	5441	—	304	—
Charlottenburg III. Erhebung	5946	690	—	8,72
Charlottenburg IV. Erhebung	5755	—	336	—
Berlin-Teltow II.	20000	—	—	7,20
Berliner Vororte	11440	1013	—	fast 9,00
Hannover	9235	1094	—	9,00
Oldenburg a. S.	8566	—	526	nur Knaben gezählt
Wolpe	1770	215	—	—
Wolpe i. B.	1212	152	—	8,06
Wolpe ii. B.	1204	—	79	—
Wolpe iii. B.	2461	248	—	13,10
Wolpe iv. B.	2306	—	325	—
Schmölln, Thür.	880	336	—	40,87
Schmölln, Thür.	800	—	350	—
Wolpe v. B.	931	59	—	5,40
Wolpe vi. B.	940	—	42	—
Wolpe vii. B.	—	ca. 2000 Kinder	—	—

Welcher Jammer liegt darin, daß infolge der „Blüte“ der Knappindustrie in Schmölln nicht weniger als 40 Prozent aller Schulkindest dort bereits für das Kapital schuften, in Altenburg 33 Prozent, in Leipzig 16, in Gera 13 Prozent! Mitteldeutschland scheint danach das Eldorado der Kinderausnutzung zu sein. Und wie sehr recht hat Agab, wenn er hinzufügt: „Unzweifelhaft wirkt die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse als treibender Faktor in unserer Frage mit. Ueber die Not- oder Nöthwendigkeit der Veranziehung der Kinder zur Arbeit ein Zahlenbild zu erhalten, wird besonders in der Großstadt sehr schwer sein. Um so beachtenswerter erscheint uns folgendes: In Leipzig waren 11 1/2 Prozent = 68 Knaben Halbweifen, Ganzweifen. In Hannover 9 Prozent = 97 Knaben und 11 Prozent = 59 Mädchen Ganz- oder Halbweifen. In Charlottenburg waren aus 687 Haushaltungen je 1, aus 133 je 2, aus 23 je 3, aus 1 sogar 4 Kinder beschäftigt. Ist auch das Material Charlottenburg noch nicht hinreichend genau, um abschließende Urteile zu fällen, so dürfte doch die Feststellung von Wert sein, daß Kinder in Haushaltungen mit alleinstehender erwerbsthätiger Frau häufiger standen als die, in welcher beide Eltern arbeiteten. Aber mit Stiefmüttern und Pflegeeltern schienen scharfer drangezogen zu werden. Zu bedenken giebt besonders, daß z. B. in Hannover 121 zu Knaben und 116 Mädchen körperlich schwach und 5 als sehr schwach bezeichnet wurden. Ob die Arbeit die Ursache sein kann, bleibt dabei zunächst gleichgültig; jedenfalls ist es beklagenswert, daß Schwächlinge, die erst recht der Ruhe bedürfen, von ihnen sogar einige des Segens der Ferienkolonien teilhaftig wurden, erwerben helfen müssen und mit Arbeit überladen waren.“

Noch sehr zahlreich sind die Schlussforderungen, die der Kinderfreund erhebt. Zum mindesten müsse gefordert werden, daß die Beschäftigung in frischer Luft erfolge; daß sie, die Unterrichtszeit mit einbegriffen, nicht länger acht Stunden währe; daß sie weder morgens vor Sonnenaufgang der Schule, noch abends nach 6 Uhr stattfindende den Kindern somit genügende Zeit zu Spiel und Schlaf verbleibe und auch der Lohn ein der Arbeit anheim sei. Der Ausbeutung kindlicher Arbeitskraft durch Hausindustrie (und Fabrik) merktlich. Gewiß! Wir fordern das völlige Verbot — Kinder nicht zur Erwerbsarbeit. Wir unterschreiben voll und ganz den Satz Jacobis: „Frühe Kinderarbeit be-

deutet Unwissenheit, Unwissenheit bedeutet Hilflosigkeit und Vermächtigkeit, Vermächtigkeit bedeutet oder kann es bedeuten und bedeutet es thatächlich hunderttausendmal Unterstühtungsbedürftigkeit und Arbeitshaus, Verdrehen und Gefängnis. Darum schließt sich die menschliche Gesellschaft und sichert sich der Staat, wenn sie sich gegen vorzeitige Kinderarbeit wehren.“

Politische und volkswirtschaftliche Uebersicht.

Die Antisemiten geraten sich in die Haare. Während die Staatsbürgerzeitung (Sachsenschau) für ein neues Ausnahmegesetz eintritt, rät die Deutsche Wacht von diesem Beginnen ab. Das Blatt des Abg. Zimmermann schreibt: „Die Meinung, daß die Regierung nach Schluß oder Auflösung des Reichstages die Ausnahmegesetzgebung als geeignete Wahlparole verwenden könnte, beruht nach unserer festen Ueberzeugung auf ganz irrigen Anschauungen über die Volksstimmung.“ Daß die Deutsche Wacht auf die „Volksstimmung“ Bezug nimmt, geschieht auch nur, um den ählichen Eindruck zu verwischen, der durch das Eintreten der Staatsbürgerzeitung für ein neues Knebelgesetz entstanden ist. Wir kennen doch unsere antisemitischen Wappenheime.

Zu der Ernennung von Offizieren zu Postdirektoren geht der Magdeburgerischen Zeitung aus Berlin folgende Mitteilung zu: „Ihre Meldung ist zwar nicht unrichtig, indessen ist es auffällig, daß Sie diese dem „Antisemit“ Nr. 45 des Reichs-Postamts entnommene Personalnachricht bringen, ohne dabei zu bemerken, daß gleichzeitig zahlreiche weitere Beförderungen im Postfache u. a. von 21 Postbeamten (Postinspektoren, Postassistenten etc.) zu Postdirektoren stattgefunden haben. Die Notiz für sich allein (die ich übrigens dahin zu vervollständigen habe, daß auch das Postamt in Kerpven [Bez. Posen] einen Offizier a. D. zum Vorsteher ernannt hat), ist geeignet, im Publikum die Meinung hervorzurufen, daß es künftig Sitte werden möchte, die Vorsteherstellen der Postämter mehr als bisher an verabschiedete Offiziere zu vergeben. Zu einer solchen Annahme liegt, was ich zur Ehre der Wahrheit feststellen will, kein Grund vor. Die Postämter in Quersfurt, Barth, Soldin, Nordingen und Kerpven (Bez. Posen) sind gleichwie noch weitere 128 (preussische) Städte sogenannte Militär-Postämter, d. h. seit Alters Postämter, welche durch verabschiedete Offiziere (Stabsoffiziere, Rittmeister, Hauptleute, Lieutenants) verwaltet worden sind. Es ist also bis jetzt, auch in den von Ihnen gemeldeten Personalnachrichten, kein Fall zu verzeichnen, daß eins der übrigen sogenannten Civilpostämter (ca. 600 im deutschen Reich, welche durch sachmännlich vorgebildete Postdirektoren verwaltet werden), außergewöhnlich an einen Offizier a. D. vergeben. Nach dieser Darstellung ist für die Neuerungen allerdings nicht Herr von Pöblich verantwortlich zu machen, sondern sie sind eine Konsequenz des bisherigen Systems. Es ist aber sehr erklärlich, daß diese Reservierung von Postämtern für verabschiedete Offiziere von den Postbeamten höchst unangenehm empfunden wird.“

Ueber die Auflösung eines Kriegervereins berichtet die Peiner Zeitung: Der Bundrat in Peine (Provinz Hannover) hatte die zwangsweise Auflösung des Kriegervereins in Abbenfen verfügt, weil ein Mitglied desselben sich als Sozialdemokrat bekannt hatte, und ein auf Ausschluß desselben an den Verein gestellter Antrag abgelehnt worden war. Auch der „Mat“ des Bundrats, freiwillig den Verein aufzulösen, war unbeachtet geblieben. Gegen die dann folgende Auflösungsverfügung war beim Bezirksausschuß Klage erhoben mit der Begründung, daß der Bundrat zur Auflösung gar nicht berechtigt, dies vielmehr Sache der Bezirksvereine resp. des deutschen Kriegerbundes sei. Der Bezirksausschuß hat jedoch die landrätliche Verfügung auf Auflösung des Vereins bekräftigt. Der Staat ist wieder einmal „gerettet“. Das amtliche Kreisblatt bemerkt hierzu: „Fast sollte man meinen, wir lebten noch unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes.“ Daß man in bürgerlichen Kreisen sich stets den Segnungen des Sozialistengesetzes nur dann erinnert, wenn es bürgerlichen Vereinen „am Krügen“ geht, ist auch charakteristisch.

Der Militarismus verschlingt auch Dörfer. Ein neuer Militärchießplatz wird in Niederschlesien angelegt. Der Schießplatz soll südlich der Arnsdorf-Gassener Bahn in der Klitschdorfer und Mallnitzer Haide angelegt werden. Mit den Biegern der in Frage kommenden Flächen sollen bereits Unterhandlungen angeknüpft sein. In dem Bereiche des zu errichtenden Schießplatzes liegt das Dörflein Koberbrunn. Es verlautet, daß die Befestigungen desselben angekauft werden. Die Bewohner von Koberbrunn sind meist Waldarbeiter. Für diese sollen an anderen Stellen der Forsten Wohnhäuser erbaut werden. — Die Nachricht, daß gegen Pfarrer Köhler ein neues Disziplinarverfahren eingeleitet sein soll, ist falsch. Aus Preussisch-Polen. Aufgelöst oder verboten

wurden am letzten Sonntag in den Provinzen Posen und Westpreußen zehn polnische Vereinsvergütungen. In Santomischel verbot sogar ein starkes Polzeiaufgebot Tanz und Tanzmusik.

Die Schrodaer Polizei beanstandete, der Breslauer Zeitung zufolge, einen Kinderparadepaziergang, der unter der Führung von Geistlichen vorgenommen wurde. Die Kindermenge zog singend vor das Haus des Prälaten, Abgeordneten Jagdzewski. Die aufgebotene Gendarmarie zog blank und es wurde ein Blutbergießen nur durch das Zureden des Herrn Jagdzewski verhindert, worauf die Menge auseinander ging.

Vom Diner der Scharfmacher.

(Ein Beitrag zum Kapitel: Wenn zwei das selbe thun etc.)

Mit dem Entschiede des Staatsanwalts berührt sich Genosse Bütgenau nicht. Er hat Beschwerde beim Oberstaatsanwalt erhoben. Wie Bütgenau nachweist, beurteilt die Judikatur das Vorhandensein des Zweckes einer Vereinsversammlung nach einem ganz anderen Umfange, als er vom Staatsanwalt beurteilt worden ist. Die Judikatur schließt den Zweck aus der Thätigkeit des Vereins und stellt den Rechtsgrund auf: Alles, was ein Verein als solcher thut, gilt als von ihm bezweckt. Erörterungen oder Vorschläge, die ein Redner macht, die aber von der Versammlung zurückgewiesen werden, oder die keinen Akt des Vereins zur Folge haben, gehören natürlich nicht zur Vereinsstättigkeit und beweisen daher nichts für den „Zweck“ der Versammlung. Es ist augenscheinlich, daß der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustriellen bezw. seine nordwestliche Gruppe „als solche“ den Beschluß zu Gunsten der Vereinsgesetznovelle gefaßt hat und zwar in nicht-angemeldeter Versammlung. Die Herren haben also in demselben Augenblicke, wo sie eine Verminderung des Vereinsrechts für das Volk verlangten, sich selbst über das bestehende Vereinsgesetz einfach hinweggesetzt.

Auf die erwähnte Judikatur gestützt, hat Bütgenau gegen den Bescheid des Staatsanwalts Beschwerde beim Oberstaatsanwalt erhoben. Natürlich treten wir entschieden für die Aufhebung der Bestimmung ein, die der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustriellen unseres Erachtens verlegt hat, aber so lange sie besteht, muß sie für jedermann gelten. Wenn der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustriellen sich über sie hinwegsetzen darf oder sie durch die Kombination einer Beratung mit einem Diner zu nichte machen kann, so sollte man doch den Eintrag zwischen der Gesetzesvorschrift und ihrer praktischen Handhabung herstellen durch die Einschaltung eines neuen Paragraphen in das Vereinsgesetz: „Die Vorschriften des Gesetzes haben keine Bedeutung für Großindustrielle bezw. für Rationale und Freikonjunktive.“

Wir sind gespannt, ob auch der Oberstaatsanwalt zu dem Ergebnisse kommen wird, die Scharfmacher hätten nur bezweckt, zu hinteren.

Italien.

Sozialistische Soldaten. Mehrere Soldaten der Garnison von Padua wurden verhaftet, weil die Militärbehörde bei einer unvorhergesehenen Untersuchung mehrere Briefe und Flugblätter der sozialistischen Partei, der die Soldaten angehörten, in ihren Betten entdeckt hatte. Die Regierung ordnete eine strenge Untersuchung an.

Belgien.

Erweiterung der Genossenschaft. — Von der Bürgergarde. Die große Brüsseler Genossenschaft Maison du Peuple (Volkshaus) übernimmt in Derfingen, Provinz Brabant, ein großes Bauerngut, wo eine große Molkerei errichtet werden wird, und wo Milch, Fleisch, Käse etc. für die sozialistische Genossenschaft produziert werden soll. — Die Bürgergarde in Belgien wurde als letztes Mittel gegen den vordringenden Sozialismus begründet und von den Ordnungsleuten eifrig gefördert. Jetzt fordert die belgische Parteipresse alle Sozialisten auf, sich in die Bürgergarde aufnehmen zu lassen. „Wir wollen alle das Gewehr fordern, das man gegen uns zu richten träumt. Das ist fortan die Lösung! Die Arbeiterpartei ruft alle ihrigen zu den Waffen!“

Partei-Nachrichten.

Parteilouferenzen. Für den Reichstagswahlkreis West-Preignitz findet am Sonntag, den 1. August, eine Konferenz in Wittenberge statt. Auf der Tagesordnung

*) Dieser Rechtsgrund, den der Staatsanwalt ignoriert, auf den aber die Arbeitervereine sorgfältig Rücksicht nehmen, ist ausgedrückt im Kammergerichtsbescheid vom 1. Goldammer, Sachl. für Strafrecht XXVII. 321, vergl. die Entscheidung des Oberstaatsanwalts i. Goldammer, Sachl. für Strafrecht XXV. 637.

u. a. Stellungnahme zur Landtagswahl. — Die offener des Kreisess Ruppins-Templin halten ihre diesjährige Kreisversammlung am 15. August in Gransee ab. Hier soll Stellung zu den Landtagswahlen genommen werden. — Die Kreisversammlung für den Wahlkreis Prenzlau-Angermünde wird am 29. August in Prenzlau abgehalten. — In Homburg v. d. S. hält der Wahlkreis Höchst-Homburg-Ufingen-Falken am 19. September seine Kreisversammlung ab. — Die Kreisversammlung für Mecklenburg und Völsig ist für den 5. und 6. September in Völsig anberaumt.

In parteigenössliche Kreise einzubringen verjuchte in Halle a. S. ein Mann, der angab, Redakteur Roland aus Berlin zu sein. Er habe soeben eine Gefängnisstrafe wegen Preßverstößen abgemacht. In die Angelegenheit gab er vor, Roland sei nur sein Schriftstellername, in Wirklichkeit heiße er Dr. Fernando Rodrigo Alvarez, sei Referentlieutenant usw. — Wir halten es für angebracht, den Parteigenossen mitzuteilen, daß, wer immer jener vielseitige Herr sein mag, er nicht identisch ist mit unserem Redaktionskollegen Roland (Dierl), der vor einigen Wochen aus der Gefangenenschaft zurückgekehrt ist und der seine Tätigkeit in der Redaktion bereits seit einiger Zeit wieder aufgenommen hat. — (Vorwärts.)

Das Schwarzwälder Parteitakt in Birmingen, das am Sonntag die Genossen aus der badischen und württembergischen Nachbarschaft in dem freundlichen Städtchen zusammenführte, nahm einen glänzenden Verlauf. 4-5000 Männer und Frauen hörten unter größter Sonnenhitze die Rede Debeds, der neben einer heftigen Verpöchtung der schlarvinischen Polizeipraktiken im badischen Musterstaat eine klaffende Widerlegung der gegen die Sozialdemokratie erhobenen Vorwürfe und eine treffliche Schilderung der Zustände der kapitalistischen Gesellschaft bot. Genosse Krohn-Konkanz, der Kandidat des Wahlkreises, hatte das Fest eröffnet, das durch die Furtwängler und Schwemninger Musikkapellen, den gemischten Chor Offenburg und die Arbeitergesangsvereine von Furtwängler, Schwemninger und Tutlingen verschönt wurde. —

Vollständiges, Gerichtliches 2c.

Schandhaft wurde mit einem Aufgebot von zehn Kriminalbeamten am Montag früh in Frankfurt a. M. beim Reichstagsabgeordneten Wihl. Schmidt, in der Expedition der Volksstimme und in der B. Schmidtschen Druckerei. Es handelte sich um ein Flugblatt, das Tags zuvor in 50000 Exemplaren in Frankfurt und Umgebung verbreitet worden war. In demselben giebt Genosse Schmidt der Wählerchaft einen Ueberblick über die Tätigkeit des Reichstags in jüngster Zeit. Was die Staatsanwaltschaft an dem Inhalte Strafbares gefunden zu haben meint, ist den Beteiligten vorläufig unbekannt. In der Druckerei wurde ein Rest von 1200 Exemplaren beschlagnahmt. —

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

Inland.

In Magdeburg streiken die Steinseher. Ferner sind 86 Arbeiter und Arbeiterinnen der Accordeonfabrik Drangott Schneider u. Co., Wilhelmshadt, in einen Streik eingetreten. Die Töpfer haben die Sperrung verhängt über die Firmen Gehot und Meiß u. Co. Der Streik der Weißgerber der Firma Jäncke ist beendet. —

Ueber einen Arbeiterausstand aus Preußen bei Schneebad wird einer hiesigen Zeitung berichtet: Die beim Prezierer Wehr beschäftigten ca. 30 Arbeiter haben am vergangenen Freitag ohne Kündigung die Arbeit

untergelegt. Sie verdienten für den Mann und Tag 3,20 Mark. Als am Freitag die Lohnzahlung erfolgte war, ließen sie ohne weiteres die Arbeit liegen. — Die leicht sind unsere Schneebader Genossen in der Lage, uns über diesen Streik zu unterrichten. —

In Berlin sind sämtliche Dreher der Firma Rudloff u. Co., Kaiserin Augusta-Allee 24, in den Streik eingetreten. Ursache ist mangelhafte, unpünktliche Lohnauszahlung. — Die Berliner Schneisehergenossen sind im Begriffe sich zu organisieren. — Aus Breslau wird berichtet: Auf der Paulushütte bei Rosdahn im Regierungsbezirk Oppeln legten hundert Zinkhüttenarbeiter nach Ablehnung einer Forderung auf Lohnserhöhung die Arbeit nieder. — Auf der Schillinggrube bei Scharlehtreten die russisch-polnischen Arbeiter in den Ausstand. Sie wurden über die Grenze nach Rußland gebracht. — Die Steindruckerei der Firma Cohn in Breslau streiken und verlangen Verkürzung der Arbeitszeit. — Die Böttcher der Kölnner Fackelfabrik von Brendle streiken wegen Maßregelung eines Arbeiters. —

Zur Nachahmung empfohlen! Eine ebenso humane wie zweckmäßige Einrichtung hat der Inhaber der ersten deutschen Duttungsmarkten- und Rautschulstempel-Fabrik Jean Holze, Hamburg, für sein gesamtes Personal getroffen, und zwar die der Sommerferien mit vollem Gehalt! Wenn man bedenkt, welche schädigende Wirkung das Arbeiten im geschlossenen Raum auf den Körper ausübt, so ist es nur zu empfehlen, daß in immer weiteren Kreisen dieses Vorgehen Nachahmung finden und den Arbeitern zur heißen Sommerzeit diese kleine Wohlthat vergönnt sein möge! —

Von den streikenden belgischen Bergleuten sollen bürgerlichen Zeitungen zufolge in Mons 2000 angefahren sein. — In Mantua haben die Heilbarbeiterinnen auf den Gütern des Marchese Guercini die Arbeit, eingestellt. Die Herabsetzung des Tagelohnes von 70 auf 60 Centesimi und die Erhöhung der täglichen Arbeitszeit von acht auf zehn Stunden waren die Ursachen dieser Arbeitseinstellung. —

Schadenersatz.

(Neue Saffen in Häusern der Unternehmer.)

Der französische Sozialistenführer Jaurès und zwei seiner Parteiblätter sind bekanntlich vor nicht langer Zeit vor den Gerichten Frankreichs verurteilt worden, dem Glashüttenbesitzer Reffégier 150000 Franc Schadenersatz zu leisten, weil sie ihn durch ihre Parteinahme für die Arbeiter in dem großen Glasarbeiterstreik geschädigt hätten. Dieses Urteil hat die Aufmerksamkeit der deutschen Arbeitgeber und ihrer Presse erregt. In der Kölnischen Zeitung wurde kürzlich „von juristischer Seite“ darauf aufmerksam gemacht, daß auch bei uns für solche Urteilsprüche noch nicht aller Tage Abend sei. Bestimmte doch das neue Bürgerliche Gesetzbuch, das am 1. Januar 1900 in Kraft tritt, in § 824 ausdrücklich.

Der Herr Sachwalter gegenüber eine Thatsache behauptet oder behauptet, die geeignet ist, den Kredit eines anderen zu gefährden oder sonstige Nachteile für dessen Gewerbe oder Positionen herbeizuführen, hat dem anderen den daraus entstehenden Schaden auch dann zu ersetzen, wenn er die Unwahrscheinlichkeit nicht kennt, aber kennen muß.

Die „juristische Seite“ jagt: Sobald also im kommenden Jahresheft ein Heft bei einem Anstöße die Grenzen der sozialen Agitation in der Art überschreitet, daß er z. B. den Arbeitgeber öffentlich eines Vertragsbruchs gegen seine Arbeiter, sei es durch Lohnverkürzung oder

ungerechtfertigte Entlassung usw. beschuldigt, so kann er auf Grund des § 824 auf Schadenersatz belangt werden. Schließlich wird der Erwartung Ausdruck gegeben, daß nach Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches solche Klagen nicht ausbleiben werden. Es ist höchst wahrscheinlich, daß diese Anregung, der seiner Zeit wohl noch mehr folgen dürften, nicht auf steinigten Boden fallen wird. Die Unternehmer werden es sich hinter die Ohren schreiben und namentlich der sozialdemokratischen Presse mit Klagen auf den Leib rücken. Man wird sich betzeten auf solche Eventualitäten einzurichten haben. —

Aus den Gerichtssälen.

Landgericht Magdeburg.

Knippen. In nichtöffentlicher Sitzung wurden verurteilt der Handelsmann Wilhelm König zu Sudenburg, geboren 1876 wegen einfacher Knippen zu 6 Monaten Gefängnis, 3 Jahren Ehrverlust und Polizeiaufsicht; die Ehefrau des Handelsmannes Friedrich Berger, Clara geb. König, daselbst, geboren 1854, wegen schwere Knippen zu 1 Jahr Zuchthaus, 3 Jahren Ehrverlust und Polizeiaufsicht. Der Chemiker Berger wurde von der Anklage der schweren Knippen freigesprochen. —

Diebstahl. Der Kaufmannslehrling Karl Elz zu Budau, geb. 1880, war seit dem Jahre 1894 in der Zehre bei der Witwe Schürmer in Loburg, der er fortgesetzt Geldbeträge, die von den Kunden gezahlt wurden, und eine große Menge Waren entwendete. Von dem Gelde belegte er 80 Mark bei der Sparcasse, während er die gestohlenen Kleiderstoffe, sowie Kasse, Zucker und andere Sachen in einer Kiste auf dem Taubenschlage versteckte, um sie später seiner Mutter zu schenken. Entdeckt wurden die Diebstähle dadurch, daß eines Tags 1/2 Meter Kleiderstoffe im Laden vermisst und hinterher auf dem Boden in einer Kiste versteckt aufgefunden wurden. Von dem gestohlenen Gelde brachte der Versicherungsschreiber Otto Bellig hier, geb. 1879, der mit dem Diebe verkehrte, 3 bis 4 mal je bis 2 Mark an sich, und ließ sich, als er den Wohnort wechselte, von ihm einmal 10 Mark und ein andermal 5 Mark senden. Außerdem hatte Elz ihn wiederholt zechfrei gehalten. Es konnte jedoch nicht festgestellt werden, ob Bellig dieselben Geldstücke, die Elz gestohlen, erhalten hatte. Auch seine Mutter, Witwe Elz, Christiane geborne Jacharias, zu Budau, geb. 1847, brachte Geld, Hosenstoff, Zucker und Kaffee an sich. Das Urteil lautete gegen Karl Elz wegen fortgesetzten Diebstahls auf 7 Monate, gegen die Witwe Elz wegen Gehelei auf 4 Monate Gefängnis. Bellig wurde freigesprochen. —

Misshandelnden Lärm verursacht. Der Lederfabrikant Max Sophie, geboren 1877, der Arbeiter Wilhelm Stute, geb. 1876 und der Zwider Nicolaus Gebhardt, geboren 1877, in Burg, erregten in der Nacht zum 10. Juni d. J. durch lautes Singen auf der Straße ruhestörenden Lärm. Als Gebhardt deshalb von dem Nachwachmann verhaftet wurde und abgeführt werden sollte, rief er sich auf den Ruf des Hopte: „Das läßt Du Dir gefallen?“ los, während dieser herantrat und den Beamten mit den Fäusten ins Gesicht schlug. Gebhardt verwehrte ihm dann von hinten Schläge in den Nacken. Der Gerichtshof belegte die Angeklagten wegen des Uebertretung mit je 5 Mark Geldstrafe eb. 1 Tag Haft. Außerdem erhielten Hopte 4 Monate, Gebhardt 3 Monate Gefängnis. —

Gewerbegericht Magdeburg.

Der Schuhmachergeselle G. ist von dem Schuhmachermeister Thomanek in Beschäftigung genommen, aber nicht eingestellt. Kläger verlangt für drei Tage 10,50 Mark Entschädigung, erhält aber nur 2,50 Mark zugesprochen, da er nur einen Tag arbeitslos war. — Der Kupferschmied Sch. wurde von der Firma Möller und Schulze auf Lohnmontage nach Schemme geschickt. Der unterzeichnete Vertrag, in welchem abgemacht war, daß nur nach Beendigung der Montage das Reisegeld bezahlt werde, behielt auch, als in Schemme die Arbeit frode, in Wismar Gültigkeit. Hier wurde aber in Accord gearbeitet, weswegen Kläger nach Verlauf einiger Wochen aufhörte, weil er nichts verdiente. Die Firma verweigert die Auszahlung des Reisegeldes der Hin- und Rückfahrt, weil sie gezwungen war, Erjak nach Wismar zu senden. Kläger verlangt für die Strecke Magdeburg-Stettin 11,20 Mark, Stettin-Schemme, Hin- und Rückfahrt 80 Wg., Stettin-Wismar 11,80 Mark, außerdem 2 Reisegeldstücken je 6 Mark, zusammen 35,80 Mark. Die Rückfahrt von Wismar nach hier bezahlte Kläger selbst. Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 20,30 Mark zu zahlen, sowie zwei Drittel der Kosten zu tragen. Durch den Vertragsbruch des Klägers habe die Firma einen Schaden gehabt (den Erjak 9,50 Mark Reisegeld und eine Reisegeldstücken, zusammen 15,50 Mark), was dem Kläger abgezogen werden könne. — Die Arbeiterin St. verlangt von der Firma Bahr (Sackfabrik)

Fenilleton.

Die Leute von Hemsor.

Das Geschehene aus der Schern von A. Strindberg; aus dem Schwedischen Uebersetzt von Georg Gärtner.

1. Carlsson geht in Dienst und scheint ein Windbeutel zu sein.

Wie ein Sturmweiser kam er an einem Aprilabend daher mit einer lebhaften Lust am Klauen über der Schulter. Klara und Lotte hatten sich mit dem Segelboot bei der Dalarabüde eingefunden, um ihn abzuholen; aber es dauerte entsetzlich lange, bis sie im Boot saßen. Sie mußten erst beim Kaufmann ein Dutzend Scher holen und in der Apotheke ein Pflaster gegen Gelbe für die Schenkel; und dann mußten sie zur Post, um eine Briefmarke zu kaufen, und hiermit zu Hils zu sein, die in der „Bucht“ wohnte, um gegen Carlsson zu einem halben Pfund Rognon ihren Hausbrot zu bestellen, und schließlich hatten sie sich noch ein Weibchen im Wirtshaus angeschaut, denn Carlsson hatte sie mit sich genommen.

Geduldig saßen sie im Boot; Carlsson wollte herrschen, aber das konnte er nicht; er sah — einmal ein Boot mit einem einzigen Ruderer gehen und sich den anderen zu dem Boot des Ruderers, das doch gar nicht da war, folgen lassen.

Auf der Zollbrücke standen die Posten und ein paar Polizeibeamte, welche über das wunderliche Manöver lachten, als das Boot gegen den Wind ging und die Ruderer nach dem Schiffe zurückgingen.

„Gott! Du hast ein Boot im Boot! Stopp es, jetzt!“ und während Carlsson nach dem Boot sah, dachte Klara auf die Gelegenheit, ihn auf die Seite zu ziehen und das Boot zu verlassen. Lotte konnte nur mit Hilfe des Ruders des Schiffes wieder vor den Wind bringen und so ging es in voller Fahrt in der Richtung nach dem Ruderer hin.

Carlsson war ein langgestreckter, schlanker Mann mit einem blauen Anzug und einer Krone, die so trumm wie ein Dachstuhl. Föhlig leuchtete und wogte aber von dem Gesicht her er kein Mensch. — „Was habe ich auch nur deshalb für Hemme damit er die Fänge der Felle und des Schiffs zu sein, was niemand ihm wollte, jenseits der

alte Fled tat war und seine Sinne allein auf dem Hofe lag. Carlsson bemühte sich, die Mädchen über das und jenes anzufragen, aber er erhielt eitle Föhlerantworten, wie: „Ja, siehst Du, das weiß ich nicht. Ja, siehst Du, das kann ich wirklich nicht sagen. Ja siehst Du, das weiß ich ganz und gar nicht!“

Und so blieb er so lang, wie er war.

Das leichte Fahrgegn glitt plötzlichernd zwischen Föhler und Schern dahin, während die Polarente hinter den Föhler ihr einseitiges Schwimmen vernahmen ließ und das Dutzend im Lammenswald am Ufer spielte. So herrschte sie weiter, über Dachten und Ströme, bis der Abend hereinbrach und da und dort am Firmamente die Sterne aufzutauchten. Jetzt kamen sie auf die offene See hinaus, wo sie das Feuer des Leuchtturms der Hauptstadt hinter sich sahen. Zwischen glitt man an einem löcherigen Balken, dann an einer weißen Bate vorbei, die ansah wie ein Seilnetz; hier machte eine Klage große Wänge, die auf der Blöße liegt, dort landete eine Woge und dem Wasser auf und fuhr bei dem Darüberfahren mit schwebendem Geräusch auf den Kiel. Eine schlammene Mastenboje fuhr eckrecht von ihrer Höhe im Weg auf und machte durch ihre kreisförmigen Bewegung unter die Schwellen und Böden, die nun einen schwebelnden Stern angeden, als jense die wilde Jagd durch die Luft.

Weiter in der Ferne, wo die Sterne in die See leuchteten, schimmerten das rote und grüne Auge eines großen Dampfschiffes, das eine ganze Reihe runder, aus dem Schornsteinen kommender Qualm hinter sich drückte.

Für Carlsson war alles neu. Er fragte nach allem, und man gab ihm die Mädchen ihn so viel und so vielerlei Antworten, daß er endlich ergriffen mochte, auf welcher fremden Schiffe er sich jetzt befand.

Er war „drüber“, was so unklarhaft dasselbe bedeutet, als wenn der Stiller sagt, daß er „Einem vom Lande“ vor sich hat.

Das Schiffchen kam in einem Sande, der unter der See lag, man mochte also die Segel eingeholen und rudern. Bald liefen sie in einem neuen Sande an und sahen aus einer Höhe, die zwischen Föhler und Schern lag, ein Boot herüber.

„Der hat dahin“, sagte Klara und das Boot jenseits

sich in eine schmale Rinne, die zwischen dem Schiff ausgehauen war, ein Fehthweibchen verschleudend, das mit verliebten Blicken eine Angelrute betrachtete.

Der Föhler schlug an und man sah, wie sich in der Hütte eine Laterne hin- und herbewegte.

Das Boot wurde währenddem am Ende der Brücke befestigt und das Ausladen begann. Das Segel wurde ausgerollt, der Mast herausgenommen und mit dem Stag und den Fallen beschlagen; die Theertonne wurde ans Land gerollt, und bald lagen Kisten, Krüge, Körbe und Päck auf einem Haufen auf der Brücke.

Carlsson sah im Halbdunkel um sich; er sah lauter neue, ungewohnte Dinge. Vor der Brücke lag der Fischbehälter mit der Haspel; an der Brücke entlang lief ein Geländer, welches mit Netzen, Fangleinen, Zugankern, Lauen und Angeln behängt war, und auf der Brücke selbst standen Heringstücken, Kottische, Eimer, Zuber und Fischplanken. — An Brückenkopf stand ein Schuppen, von oben bis unten verhängen mit Fischnetzen und Lodbögen für die Strandjagd, wie ausgestopften Gänsen, Sägeschnäbeln, Lauchergänsern, Reiherenten und anderen Wasserbüßeln; und unter den Dachsparren hingen oder lagen in allen Höhlen und Winkeln Segel, Masten, Ruder, Bootshaken, Eisbrecher, Schöpfellen und Quabdentellen.

Und am Lande wieder standen Pfähle mit Heringnetzen, so groß, wie die größten Kirchenfenster, flumberten mit Netzen, durch die man einen Arm stecken konnte, neugekauften Farschnetzen, so weiß, wie die reinsten Schlittennetze; aber in gerader Linie von der Brücke lief eine Doppelreihe von Sabelbäumen, gleich einer Schloßallee, zum Hause hinauf, auf welchem die großen Schleppe angehängen waren.

Am äußersten Ende dieser Allee wurde jetzt ein Licht sichtbar und warf seinen Schein über den Kiesweg, auf welchem Raschelschalen und getrocknete Fischsklette unter dem Föhler trachten, während in den Netzen hängen gebliebene Heringsschuppen glänzten, wie der Rest an einem Spinnweb. Aber das Licht fiel auch auf das alte, was vom Wunde ausgetrocknete Gesicht der Frau und auf die gütigen feinen Augen, die infolge der Hitze des Kuchens verjüngert zu schienen. Vor seiner Mann her trat der Föhler, ein häßlicher zottiger Ruder, der ebenfom auf dem Wasser, als auf dem Lande dahinter war.

(Fortsetzung folgt.)

3,78 Mark Lohn, die auch anerkannt werden. — Der Banarbeiter B. verlangt von dem Baugeschäft Härtel 6,62 Mark Festlohn. Kläger hörte in der Woche auf und beauftragte den Arbeiter G., der eine höhere Forderung an ihn hatte, sich das Geld auszahlen zu lassen. Kläger wird abgewiesen. — Der Dreher B. und der gangsafteste, welches sich über die Führung ausläßt, erklärte sich hierzu bereit.

Ein Freibrief auf die Unehrlichkeit der Arbeitswilligen.

Vor dem Schöffengericht IV in Hamburg hatte sich jüngst der Fitzer Johannes Heinrich Schumann wegen Unterschlagung zu verantworten. Schumann war vor dem großen Hafensirell Kohlenarbeiter und trat als solcher auch mit in den Streit ein. Wie viele Streikende, so erhielt auch Schumann von seiner Lohnkommission einige Sammellisten, welche vom Gewerkschaftskartell zu den Sammlungen für die streikenden Hafensirell und Seeleute herausgegeben waren. Auf diesen Listen sammelte Schumann auch bei verschiedenen Geschäftsleuten Geld, ohne aber dasselbe abzuliefern. Noch während des Streiks ließ er sich vielmehr als Heizer auf einem Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie anheuern und wurde so zum „Arbeitswilligen“. Als er dann nach seiner Rückkehr nach Hamburg wohl die erhaltenen Listen, aber kein Geld abliefern, und auf den Listen einige Maßuren vorgenommen waren, erstattete die Lohnkommission der Kohlenarbeiter Strafanzeige gegen Schumann. Die Staatsanwaltschaft erhob dann Anklage gegen Schumann wegen Unterschlagung. Vor dem Schöffengericht erklärte Schumann unter fortwährendem Flennen und Weinen, er habe vor seiner Abreise nach New-York keine Gelegenheit gehabt, das gesammelte Geld abzuliefern. In New-York sei er in Verlegenheit gewesen und da habe er das Geld ausgegeben. Das Gericht stellte aus der Aussage des Angeklagten (das als Zeuge geladene Mitglied der Lohnkommission der Kohlenarbeiter wird nicht vernommen) fest, daß Schumann 340 Mark, die er auf Sammellisten des Gewerkschaftskartells für die streikenden Hafensirell und Seeleute gesammelt hatte, für sich verbraucht hat. Darin liegt aber nach Ansicht des Gerichts keine Unterschlagung, denn dadurch, daß der Angeklagte das gesammelte Geld in kein besonderes Verhältnis gethan, sondern es mit seinem eigenen Geld vermischt habe, sei es nicht mehr fremdes Geld geblieben, sondern mit **sein eigen geworden** (III), so daß er eine Unterschlagung im strafrechtlichen Sinne nicht daran begehen könne. (I) Der Angeklagte wurde deshalb freigesprochen, und die Kosten wurden auf die Staatskasse übernommen. Dieses außerordentliche Urteil spricht für sich selbst. Bei der modernen Jurisprudenz darf man sich über nichts mehr wundern, denn sie bringt die schwierigsten Sachen fertig.

Tages-Chronik.

Magdeburg, den 29. Juli 1897.

Maurer! Im hiesigen General-Anzeiger suchen Maurermeister Maurer für Leipzig. Wir machen abermals darauf aufmerksam, daß in Leipzig die Maurer streikend sind. — Der Weißgerberstreik ist beendet. Uns geht leider heute folgende Mitteilung zu: Der Streik der Weißgerber der Firma Jänecke ist nach siebenwöchentlicher Dauer beendet. Sämtliche Streikende nahmen am Montag den 26. Juli die Arbeit wieder auf. Der Lohnsatz (mit 21 Mark Wochenlohn) wird beibehalten. — Als in Magdeburg die Elbezeitung fertig entschließ, richteten sie an die **Sachsjenschau** die Bitte, uns mitteilen zu wollen, welche in den in Magdeburg erscheinenden Zeitungen der Elbezeitung liegen würde. Die Sachsjenschau war unhöflich genug, unsere Bitte nicht zu beantworten. Statt dessen demonstriert sie uns ad oculos, wie die Abonnenten auf einen plötzlichen Kladderadatsch vorbereitet werden können. Unsere Leser wissen, daß dem Blatte vier Seiten der Staatsbürgerzeitung alltäglich beigelegt werden. Dies verursacht nicht geringe Kosten. Infolge der wunderbaren Haltung der Redaktion, infolge des zum Teil noch dem Kobben rickenden Inhalts, und endlich infolge der schamlosen Pläne der antisemitischen Partei, sind fortgesetzt Abonnenten abgesprungen, wodurch die Einnahmequelle der Sachsjenschau wesentlich verringert wurde. Demzufolge hat sich das Blatt veranlaßt gesehen, zeitweilig auf die Berliner Blätter zu verzichten, ohne hierupon den Abonnenten Mitteilung zu machen. Ein so zeitweilig um vier Seiten geprellter Abonnent übersteht die Maßnahmen der Sachsjenschau wie folgt: Der Speisezeitel für die Abonnenten der Sachsjenschau ist bis weiteres wie folgt festgesetzt: Montag: Magdeburger Kohl. — Dienstag: Berliner Zeitung mit Magdeburger Kohl. — Mittwoch: Magdeburger Kohl. — Donnerstag: Berliner Allerlei mit Magdeburger Kohl. — Freitag: Magdeburger Kohl. — Sonnabend: Berliner Allerlei mit Magdeburger Kohl. Auf diese Weise glaubt die Sachsjenschau noch eine Weile ernten zu können. Die ganze Hoffnung wird auf die kommende Elbezeitung gesetzt. Ob aber die Mittel, welche den Antisemiten zur Verfügung stehen, bis dahin nicht völlig ausgehen, bleibt abzuwarten. (Anmerkung d. R.: Wir geben diese Mitteilung unter Vorbehalt wieder. Wir können nicht glauben, daß ein noch lebendes Sachsjenschau so wohl fundiertes Blatt wegen geringer Mittel Berliner Platten zeitweilig ausfallen läßt.) — **Schrecklich — einfach schrecklich!** Was wird das Weiter noch für Unglück anrichten! In Kämpferkreisen streitet sich, ob der „Wipfel des Schicksals“ schon erreicht ist oder die Saturnen sind sich unweit darüber, ob dieses neueste Produkt beizubringen werden soll wie das Kriegsendmal auf Fürstentum, welches von einem Spötter in einer Chronik „renabichneider“ genannt wird. Nun haben sich auch die „Anstifter“. Da ist ein Eingebildeter neidisch auf den anderen. Jeder möchte einmal seine Stimme hören lassen, und Sprechsalartikel in einer hiesigen Zeitung bemüht sich der dem Gegner zu zeigen, daß er einen noch größeren „Fogel“ als sein Rivale. Bösartig krächzte letzthin so ein Sangeser in jener Zeitung: „Es geht eben hervor, daß man an dieser Stelle trotz aller gegenteiligen Versicherungen auf die Höhe des Grotz der Sängerschaft am liebsten verzichtet hätte, und all man weiß, welche Folgen etwa aus dem Beiseitegehen der Richtung, die nur schon jahrelang bei öffentlichen Anlässen gezogen wird, erwachsen. Wären diese wenigstens der Form auf das Podium stellt. Gesungen wird jedenfalls nur von den, die da allein die einzigen sind.“ Denselben, die auch in der „Welt“ nachher noch allein singen! — Wie schrecklich, daß einzelne sich auf eine Pappschachtel stellen und eine Weise dar. Hoffen wir, daß eine solche Anordnung getroffen werden.

würden ein kulturelles Werk vollführen, wenn sie dem Beispiele ihres Berliner Kollegen folgend, gleiche Erhebungen auch hierorts veranstalteten. Oder fürchtet man das Resultat? Hätten wir im Stadtvorordnetenkollegium eine unserer Stärke entsprechende Vertretung, schon längst hätte eine derartige Erhebung beantragt werden können. Es ist beklagenswert, daß in sozialer Beziehung Magdeburg anderen Städten gegenüber so weit zurücksteht. — Ein Fahrrad, „Komet“ Nr. 3229, schwarze Felgen, Fußbremse, ist gestohlen. — 525 800 000 Liter Bier wurden im Jahre 1894/95 in Deutschland getrunken. — Sonntags-Sonderzüge nach Garzburg und zurück fahren am 1., 15. und 29. August. — Vom sicheren Tode gerettet wurde gestern das 1 1/2 Jahre alte Kind des Arbeiters St. Budau, Marienstr. 1/2. Der Kinderwagen, in dem es lag, geriet in Brand und schon ergriffen das Kind rechtzeitig. — Vom Stapel gelassen wurde am Dienstag mittags 2 Uhr auf der Schiffswerft Welle hier ein eiserner Schleppwagen, der eine Tragfähigkeit von ca. 14000 Centner (70 Doppelwaggons) hat. — Straßensperre. Für Fuhrwerk und Reiter gesperrt ist in Sudentburg die Straße Steinmann von der Halberstädter Eisenbahn bis zur Leipzigerstraße. — Allerlei Unfälle. Der Konbitor Max W. rutschte während der Fahrt von Kolbitz auf einem Leiterwagen aus und kam mit quetschung erlitt. Der Koppelnecht Ernst W. wurde bei der Fütterung eines Pferdes gegen das linke Bein geschlagen, wobei er eine Dürschwunde am Unterschenkel erlitten hat. Der Knabe Otto K. bruch erlitten. Die unverschämte Auguste B., die von einem Mann verführt wurde, ließ in das Haus Eberdorferstraße 53 und Kopfverletzungen und einen Beinbruch. Alle vier Verletzte fanden Aufnahme in der altstädtischen Krankenanstalt.

Der Streit in der Accordeonfabrik Schneider & Co. und die bürgerliche Presse.

Bricht irgendwo ein Streit aus, dann haben die Streikenden stets genügend zu thun, um die Unwahrheiten, welche die bürgerlichen Zeitungen über den Streik dreist in die Welt schleudern, zu berichtigen. Die Schneiderischen Arbeiter sahen sich gezwungen, der Magdeburgischen Zeitung und dem General-Anzeiger folgendes Schreiben zuzufenden:

Magdeburg, den 28. Juli. Firma Traugott Schneider & Co. Raum gegeben haben, das nicht den Thatsachen entsprechende Angaben enthält, so sehen sich die streikenden Arbeiter genöthigt, die Firma zu veranlassen, der Redaktion folgende Richtigstellung einzusenden:

In dem gestrigen Eingelände heißt es: Wir hatten niemand zugemutet, in leichter Handarbeit den Tag 11 Stunden zu arbeiten, wohl aber hatten wir „mit Zustimmung unseres früheren Arbeiter-Ausschusses vereinbart, ... daß vorübergehend 11 Stunden gegen Bezahlung der einen Ueberstunde gearbeitet werden sollte.“ Wir geben zu, daß früher vereinbart worden ist, „vorübergehend“ 11 Stunden pro Tag zu arbeiten. Dagegen hatten wir Arbeiter und Arbeiterinnen nichts einzuwenden. Die Firma verspricht aber in ihrem Eingelände, daß sie „eigenmächtig“, ohne Hinzuziehung der Arbeiter resp. des Arbeiter-Ausschusses und entgegen den Bestimmungen des § 134 d der Gewerbeordnung die Arbeitsordnung hinsichtlich der Arbeitszeit abänderte und als „regelmäßige“ Arbeitszeit die elfstündige festgesetzt hat. Der Arbeiter-Ausschuss hat dieserhalb sein Amt sofort niedergelegt, und da die Firma diesen ihren Mißgriff nicht wieder gut zu machen sich bereit erklärte, trat die Arbeiterschaft in den Ausstand. Es wird seitens der Firma weiter behauptet, der Lohn habe für erwachsene Arbeiter 18—36 Mark betragen, für jugendliche 6—12 Mark. Diese Löhne sind nicht die Durchschnittslöhne, sondern solche für außergewöhnlich gute Zeiten. Der Durchschnittslohn ist für männliche verheiratete Arbeiter 15 Mark, für unbeschäftigte, über 18 Jahre alte Arbeiter 11 Mark, für Arbeiter unter 18 Jahren 5,50 Mark, für Arbeiterinnen 6 Mark. Wenn demnach die Firma schreibt: „Von einer sehr traurigen Lage kann daher wohl keine Rede sein“, so ist das der Wahrheit zuwiderlaufend.

Hochachtungsvoll

Die Streit-Kommission. Man sollte meinen, daß eine Zeitung, der nachgewiesen wird, daß sie durch unwahre Berichte ihre Leser falsch unterrichtet hat, sich bereit finden müßte, eine Richtigstellung wie die obige zu veröffentlichen. Schon allein der journalistische Anstand erfordert das. Die Magdeburgische Zeitung scheint aber nicht gewillt zu sein, den Arbeitern gegenüber Anstand zu zeigen. Sie hat die Richtigstellung nicht ausgenommen. Sie sucht offenbar Ehre darin, durch Unwahrheiten die Arbeiterbewegung zu beschmutzen, das Ansehen der Arbeiter herabzusetzen und den ungerichtet getränkten Arbeitern keine Gerichtigung zu gewähren. Da nun heute auch der Central-Anzeiger den gestrigen von der Magdeburgischen Zeitung gebrauchten unwahren Bericht veröffentlicht, sind die Streikenden gezwungen, auch diesem national-liberalen Blatte die Richtigstellung zuzufenden. Wir bezweifeln aber, daß dieses Wurfblatt freiwillig die Richtigstellung aufnehmen wird, da der Central-Anzeiger ein Ableger der Magdeburgischen Zeitung ist. Die Arbeiter werden aber einen Weg finden, ihre Berichtigung jenen Zeitungen zugänglich zu machen.

Der Central-Anzeiger hat die Richtigstellung veröffentlicht.

Halle. (Festgenommener Deserteur.) Auf dem Schießhauseuchs zu Siebighausen wurde der aus Loggau desertierte Puskettier Oswald Künger festgenommen. — Sable. (Gesundene Leiche.) Die Leiche des erkrankten Knaben Hoeger ist beim Hirschenwälder in Fernersleben gelandet. — Deutzen. (Veichung.) Der Knäcker Wöckel ließ die ihm vom Arzte verordneten Morphumpillen im Fenster stehen. Sein dreijähriges Söhnchen verschluckte 22 Pillen in der Annahme, es seien Bonbons. Das Kind starb. — Deutzen. (Typhus-Epidemie.) An Typhus sind nach der Königsbäcker Zeitung hier selbst weit über 100 Personen erkrankt. Das Deutener Militär liegt wegen der Typhusfälle vom Mandover dispensiert. — Bremen. (Feuersbrunst.) Dienstag abend hat ein großes Feuer in den Mühlenwerken von Erling, in unmittelbarer Nähe des Fischhafens, die Schindelmühle sowie zwei Nachbarhäuser vollständig zerstört. Auch große Weid- und Getreidevorräte wurden vernichtet. — Arcabilla i Spanien. (Epidemiefall.) Bei einem Eisenbahnunfall wurden 13 Personen verletzt. — Bern. (Abgebrannt.) Zwei Züricher Alpensteiger stürzten vom Matterhorn ab und verletzten sich schwer. — Wallis. (Abgebrannt.) Ebenfalls beim Edelweissuchen stürzte ein junger Mann von einem Felsen und war tot. — Graz. (Der Seeligkeit „im Stin des Anstößes“.) Die in verheirateter Dame im Priesterkleide, Mariast. wurde am Dienstag vom Gerichte freigesprochen, da ein Verzug nicht nachweisbar ist. Zugleich ließ die Polizei sie nicht auf freiem Fuß, da der

weibliche „doctor theologiae“ der Universität ein Stiefmutter ist. Man ist auf den Ausgang gespannt, da kein geheimer Grund mehr zur Haft vorhanden ist. — Paris. (Nachspiel zum Bagarbrande.) Baron Mayer, Abgeordneter, soll des Bagarbrandes wegen gerichtlich bestraft werden.

Die allen ehelichen Seemannen.

In der Sozialdemokratie wie in der Gewerkschaftsbewegung sind viele Tausende von Vertrauensmännern, Vorstehenden, Schriftführern, Kassierern, Ausschussmitgliedern und Gewählten aller Art thätig, die trotz der eigenen Armut unentgeltlich und unter täglicher Aufopferung ihrer und ihrer Familie Existenz für die gemeinsame Sache arbeiten. Geschicht es dann, daß hier und da einer dieser Männer schwach wird und sich, biswellen aus Leichtsin, meistens aber aus Not an ihm anvertrauten Geldern vergreift oder sich sonst irgendwie vergeht, dann pflegt die gegnerische Presse sich der Sache mit einer wahren Wollust zu bemächtigen, sie ins tiefste Publikum die Folgerung zu ziehen, was für schlechte derartigen Sünden in der Arbeiterwelt mit Bechtigkeit ein Halbdutzend Staatsbeamte, Finanzmänner, Unternehmer und sonstige Mitglieder der „höheren“ Klassen treffen, die ähnliche Mißthaten und in ganz anderem Umfang begangen, — das verschweigen jene Pharisäer freilich aufs sorgfältigste. Und doch sind die Kasseneingriffe, Fälschungen, Unterschlagungen und Veruntreuungen dieser Leute wirtschaftlich, sozial und moralisch mit einem ganz anderen Maßstabe zu messen, weil bei solchen Verbrechen der Entschuldigungsgrund einer dringenden Not sowie mangelhafter Erziehung zumeist wegfällt und weiter verangenehmte Schäden oft in die Hunderttausende und Millionen geht. Neuerdings geht die gesamte bürgerliche Presse mit der Unterschlagung des Kassierers des Unterstützungsvereins Deutscher Hutmacher kreben. Den erschlorenen Lumpen, der die Arbeitergelder unterschlagen hat, verurteilen wir natürlich auf das schärfste.

Vermischtes.

Ist Andree verunglückt? Der Berliner Lokal-Anzeiger hat von einem seiner vielen „Korrespondenten“ folgendes Telegramm erhalten: „Rotterdam, 27. Juli, 10 Uhr 26 Min. abends. Der Kapitän Lehmann des holländischen Dampfers „Dortrecht“ passierte, von Archangel kommend, am 17. Juli das Weiße Meer an dem 69/68. Grad nördlicher Breite und dem 35/34. östlicher Länge. Das Wetter war rückwändig und neblig. Er sah einen großen Gegenstand auf dem Meere treiben. Dieser konnte kein Schiff sein, da er elastisch war, auch keine Walfischleiche, weil er keinen Verwesungsgeruch von sich gab. Es war anscheinend eine halbleere Ballonhülle, und der Kapitän vermutet, als er bei seiner Ankunft von Andrees Nordpolfahrt vernahm, darin die Ueberbleibsel von Andrees Ballon.“ Diejenigen, die sich für das Schicksal des Nordpolfahrers aus wissenschaftlichen oder menschlichen Gründen interessieren, werden gut thun, das oben mitgeteilte Telegramm zunächst für nichts, als für gewöhnlichen internationalen Klatsch zu halten. Was es sagt, ist bei näherem Zusehen im Grunde überaus dürrig. Weil ein Dir-lange keine halbleere Ballonhülle zu sein. Dem ist seine unheilvolle Vermutung wahrscheinlich kommen, als im Hafen die Nachrichten über Andrees Phantastie in Bewegung setzten. Wer weiß — hat der Kapitän eine große — saure Gurke geschmecken.

Den Arrestant erschossen.

Die allen Befehlen der Menschlichkeit Hohn sprechende Schießvorschrift für militärische Posten und Patrouillen hat schon wieder ein Opfer gefordert. In Danzig hat ein Militärposten in belebtester Stadtgegend auf der Straße den Schlossergesellen Razemba erschossen. Begleiter war wegen Verletzung des Festungsgeländes (III) verhaftet worden, ergriff aber auf dem Transport zur Hauptwache die Flucht, worauf der Patrouillensführer ihm eine Kugel nachsandte und ihn durch einen Schuß in den Kopf sofort tötete!!! Die Kugel drang in den Hinterkopf, kam an der Stirn wieder heraus, durchschlug eine in der Nähe befindliche eiserne Plakatsäule und blieb im Mauerwerk des Zeughauses stecken. In einer an das Berliner Tageblatt gerichteten Zuschrift eines Danziger Einwohners wird betont, daß die Gegend, in welcher der Vorfall sich zutrug, sehr stark vom Publikum frequentiert wird. Die Kugel sei an fünf großen Geschäftsläden vorbeigegangen und es hätte ein unberechenbares Unglück sich ereignen können, wenn der Zufall es gewollt hätte. Ein Menschenleben um nichts vernichtet! Nach bürgerlichem Rechtsbegriffen hätte der Civilist vielleicht ein geringfügiges Strafmandat erhalten. So aber ist er der barbarischen Schießvorschrift zum Opfer gefallen. Welch eine Kluft zwischen Bürgertum und Militarismus! Der heldenmuthige, aber jeden menschlich denkenden Bürgersmann auf's Höchste empörende Vorfall beweist wieder einmal die Unhaltbarkeit der bestehenden Militärinstruktion, wonach den Militärposten der Gebrauch der Schußwaffe unter Umständen gestattet ist. Daß jemand wegen einer Unvorsichtigkeit von einem Militärposten kurzer Hand erschossen werden kann, ist ein für das Rechtsbewußtsein unerträglichster Zustand, ganz abgesehen davon, daß durch die Kugel auch das Leben unbeteiligter Personen in Gefahr gebracht und bei der Durchschlagskraft der neuen Geschosse schweres Unheil angerichtet werden kann. Wird die grauwige Schießvorschrift beseitigt? Nicht zum ersten Male wird diese Frage aufgeworfen. Man erinnere sich eines Vorfalles, der noch der Erschießung eines Menschen — Gefreiter wurde.

Neueste Nachrichten.

Itiana. Manien hält es für unwahrscheinlich, daß schon schon nach sechs Tagen bis zum Weissen Meer...

Gingefandt.

In der letzten öffentlichen Gewerkschafts-Versammlung ist, wie ich erfahren, Unwahrheit über mich gesagt worden.

Stimmen aus dem Publikum.

Dieses Blatt stellt die Redaktion den Lesern dieses Blattes, soweit Raum dazu vorhanden ist, zur freien Verfügung...

daß das betreffende Vergnügen in einem Lokale stattfand, dessen Besitzer den Arbeitern sonst die Thür geöffnet hat...

Briefkasten.

S. A. Wir sind erstaunt, Ihre Wünsche auf einer Postkarte zu finden. Es ist von uns angekündigt worden...

Vereine, Versammlungen, Vergnügungen etc.

Bernuthlich findet am Montag in der 'Berbster Bierhalle' die Fortsetzung der Diskussion der letzten von anarcho-socialer Seite einberufenen Versammlung statt.

Magdeburg. Marktpreise: Erbsen, gelbe, zum Kochen, 15.00 bis 18.00 Mk.; Speisebohnen, weiße, 15.00-32.00 Mk...

Table with exchange rates for various locations like Dresden, Leipzig, Wittenberg, etc., with columns for date and rate.

Kur- u. Badeanstalt Magdeburg-Sudenburg

Zur Ergänzung unserer Bekanntmachung in Nr. 113 dieses Blattes vom 15. Mai etc. teilen wir mit: Bei Gründung der Genossenschaft zeichneten 33 Mitglieder mit 33 Anteilen...

Große öffentliche Volks-Versammlung

Montag, den 2. August, abends 8 Uhr im Saale Friedrichslust, Leipzigerstraße.

Die Arbeiterwohnungsfrage.

Referent: Reichstagsabg. H. Peus-Dessau. Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vertrauensmann der Sozialdemokraten Magdeburgs.

Standesamt.

Magdeburg, 27. Juli 1897. Aufgebote: Arbeiter Friedr. Aug. Schulze mit Ottilie Bertha Feldt in Altona...

Schwibbogen 9. Verkauf der Schmuckwaren aus der Hermann Weidner'schen Konkursmasse u. a. W.

Waren und Möbel auf Teilzahlung. A. Friedländer, Breite Weg 118, 1 Tr.

Rehhälse, Rehbrüste, Rehblätter in großer Auswahl. E. Wieprecht, Gr. Weg 56.

Kaffee!! Kaffee!!

Table with coffee prices for various types like Triage, Domingo, Guatemala, etc., with columns for price and quantity.

Dampf-Schwitz-Apparat. Otto Janoschek, 1452 beim C. Marquardt, Gr. Theaterstr. 6a, Saal, Bierhalle gegenüber.

Gesucht werden: Unentgeltlicher Arbeits-Nachweis der Gewerkschaften Magdeburgs...

Gesucht werden: Unentgeltlicher Arbeits-Nachweis der Gewerkschaften Magdeburgs...

Todes-Anzeige. Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß Dienstag, den 27. d. M. meine liebe Frau, unsere gute Mutter...

Max Görnemann. Hauptgeschäft: Magdeburg, Kaiserstrasse 91. Tauenzienstrasse 9. Hohepfortestrasse 35.

20 Sofas und Divans. S. Osswald, Breite Weg 3a, 1 Tr.

Wittoria-Theater. Freitag, den 30. Juli. Doppel-Schauspiel: Josephine Dora und Georg Wollisch.

Verkaufshaus für Schuhwaren. Buckau, No. 108. Damen-Engliefel, Herren-Engliefel, Herren-Halbschuhe.

Schulanfang. Kinder-Holen. Sammet Manchester. G. Gehse, Magdeburg, Klaustrasse 11.

Unsere Strickwolle. Bazar-Magdeburg. Jakob- und Petersstrasse 2.

Gustav Hoffmeister. Magdeburg, Bräulestr. 21 | Wilhelmstadt, Janack. 44. Leder-Ausschnitt.

S. Osswald. Breite Weg 3a, 1 Tr.

Für Magdeburg. nimmt Bestellungen auf die Volksstimme, den Wahren Jakob, den Eg...

